

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG UND KOSTENADMINISTRATION

Projektentwicklungsphase	September bis Dezember
Einsendeschluss für Projektanträge	31. Dezember des laufenden Jahres
Genehmigung durch Fachjury	im darauffolgenden Februar
Projektstart	Ab 1. März
Abschluss inkl. abgeschlossener Dokumentation	Bis 31. Dezember des Projektjahres

Das Antragsformular ist auf der Webseite von www.get-social.at/call4action abrufbar und kann auch über das Jugendservice des ÖJRK Generalsekretariats (jugendservice@roteskreuz.at bzw. 01 58900 713) angefordert werden.

Frühester Projektstart ist der 1. März. Alle Aktivitäten, die bereits vor diesem Stichtag getätigt wurden, können finanziell nicht unterstützt werden.

Voraussetzungen und Anforderungskriterien

Der Antrag kann nur dann angenommen werden, wenn er

- auf dem für diesen Zweck erstellten, vollständig ausgefüllten und von den befugten Personen unterfertigten Antragsformular eingereicht wird
- ein detailliertes Budget gemäß den Förderrichtlinien beinhaltet
- innerhalb der Frist eingereicht wird und entsprechend datiert ist
- die Voraussetzungen und Anforderungskriterien erfüllt

Den Anträgen muss ein detaillierter Budgetentwurf beiliegen (im Antragsformular enthalten).

Pro Antragsrunde dürfen vom selben Projektteam nicht mehr als drei Projektanträge eingereicht werden, wobei wiederum maximal zwei Anträge für dasselbe Projektteam gefördert werden können.



ÖSTERREICHISCHES JUGENDROTKREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Förderrichtlinien

Aufwendungen bzw. Kosten, die im Rahmen von „Call4Action“ übernommen werden sollen, müssen:

- im Rahmen des entsprechenden Projektantrags und Gesamtbudget angegeben sein
- direkt durch die Durchführung des Projekts bedingt sein bzw. direkt für das Projekt verbuchbar sein
- tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen) sein
- In Anspruch genommene (Dienst)Leistungen Dritter müssen explizit im Budgetantrag angeführt und genehmigt sein
- Für Anschaffungen über dem Maximalbetrag von geringwertigen Wirtschaftsgütern überschreiten (€ 400,- netto) sind mindestens 3 unabhängige Angebote einzuholen, wobei auch nicht die Gesamtkosten, sondern nur die aliquoten Abschreibungen geltend gemacht werden können

Rechnungen und Belege das Projekt betreffend sind gemäß den allgemeinen Bestimmungen aufzubewahren und im Rahmen des Finanzberichts vorzulegen.

Nicht förderbar sind folgende Aufwendungen:

- Leistungen, die nicht durch entsprechende Rechnungen des Leistungserbringers belegt werden können
- Alle Aufwendungen, die bereits vor dem frühest möglichem Projektstart (1. März) oder nach Projektabschluss angefallen sind
- Personalkosten für ständige/feste Mitarbeiter/innen
- Gespendete oder kostenlos zur Verfügung gestellte Sachgüter
- Beiträge in Form von Zugang zu Räumlichkeiten oder Infrastruktur (nur in Ausnahmefällen finanziert)

Zusätzlich zu den zur Förderung eingereichten Kosten kann ein Pauschalbetrag von 5% der anerkannten und geförderten Aufwendungen gewährt werden. Dieser Pauschalbetrag dient zur Abgeltung der Gemeinkosten für die Projektinitiatoren bzw. nicht förderbare Unterstützungsleistungen.



ÖSTERREICHISCHES JUGENDROTKREUZ

Aus Liebe zum Menschen.